



Protokollauszug vom

03.07.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Schreiben SVP: Berücksichtigung aller Einwender im Mitwirkungsverfahren «Tösstalstrasse»

IDG-Status: öffentlich

SR.24.154-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben an die SVP Winterthur gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Rechtsdienst DBM: Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Strassenbauprojekt «Tösstalstrasse, Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse» lag gemäss § 13 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG) vom 2. Februar bis 4. März 2024 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist gingen 20 Schreiben mit Einwendungen mit einer Vielzahl an Anträgen mit ganz unterschiedlichen Stossrichtungen bei der Stadt ein, unter anderem auch ein Schreiben der SVP Stadt Winterthur, Komitee «Tösstalstrasse muss offenbleiben». Am 4. März hat die SVP zudem an der Sitzung des Stadtparlaments rund 1 500 Unterschriften, welche sie auf Unterschriftenbögen mit der Überschrift «Tösstalstrasse muss offenbleiben!» gesammelt hatte, an Stadträtin Christa Meier übergeben.

Mit Schreiben vom 5. Mai 2024 verlangte die SVP, dass die Stadt die Eingaben der 1 500 Einwender im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens beantworte, deren Anliegen Rechnung trage und diese entsprechend gewichte.

2. Antwortschreiben

Gemäss § 13 Abs. 2 StrG ist zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gesamthaft Stellung zu beziehen. Dies geschieht praxismässig in Form eines schriftlichen Berichts, der gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen öffentlich aufgelegt und zudem im Internet aufgeschaltet wird. Eine persönliche Korrespondenz mit den Einsprechenden ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen und erfolgt nicht. Gerade bei Strassenbauprojekten mit einer regen Beteiligung im Mitwirkungsverfahren wie beim vorliegenden wäre eine persönliche Korrespondenz nicht praktikabel.

Die Stadt wird alle eingegangenen Einwendungen sorgfältig prüfen und basierend darauf das Strassenbauprojekt weiterbearbeiten. Wenn den Einwendungen der SVP und der Unterzeichnenden der Unterschriftenbögen nicht entsprochen wird, wird dazu im Bericht zu den Einwendungen Stellung genommen. Insofern wird der Forderung, die Eingabe der 1 500 Einwender im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens einzuordnen und zu beantworten, entsprochen werden.

3. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Schreiben der SVP vom 5. Mai 2024

Anhang:

Stadtratsschreiben vom 3. Juli 2024

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

SVP Winterthur
Manuel Zanoni
Endlikerstrasse 19
8400 Winterthur

3. Juli 2024 SR.24.154-3

Berücksichtigung aller Einwendenden im Mitwirkungsverfahren «Tösstalstrasse»

Sehr geehrter Herr Zanoni

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 5. Mai 2024, in dem Sie im Namen der SVP Winterthur und des Komitees «Tösstalstrasse» verlangen, dass die Stadt die Eingaben der 1 500 Einwender im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens beantworte, deren Anliegen Rechnung trage und diese entsprechend gewichte.

Das Strassenbauprojekt «Tösstalstrasse» wurde vom 2. Februar bis 4. März 2024 gemäss § 13 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG) öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist gingen 20 Schreiben mit Einwendungen mit einer Vielzahl an Anträgen mit ganz unterschiedlichen Stossrichtungen bei der Stadt ein, unter anderem auch Ihr Schreiben vom 4. März 2024. Am 4. März hat die SVP zudem an der Sitzung des Stadtparlaments rund 1 500 Unterschriften, welche sie auf Unterschriftenbögen mit der Überschrift «Tösstalstrasse muss offenbleiben!» gesammelt hatte, an Stadträtin Christa Meier übergeben.

Die Stadt freut sich, dass das Mitwirkungsverfahren zur Tösstalstrasse bei der Bevölkerung auf ein reges Interesse gestossen ist. Sie hat auch die von der SVP eingereichten Unterschriftenbögen zur Kenntnis genommen und betrachtet diese als Mitunterzeichnungen der Einwendung der SVP. Die Stadt wird nun alle eingegangenen Einwendungen sorgfältig prüfen und das Strassenbauprojekt weiterbearbeiten. Zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird die Stadt, wie in § 13 Abs. 2 StrG vorgesehen, gesamthaft Stellung beziehen. Dies geschieht wie üblich in Form eines schriftlichen Berichts, der gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen öffentlich aufgelegt und zudem im Internet aufgeschaltet werden wird. Eine persönliche Korrespondenz mit den Einsprechenden ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen und erfolgt nicht. Gerade bei Strassenbauprojekten mit einer regen Beteiligung im Mitwirkungsverfahren wie dem vorliegenden wäre eine persönliche Korrespondenz nicht praktikabel.

Sofern den Einwendungen der SVP, welche sich inhaltlich ja nicht von jenen der Personen unterscheidet, welche den Unterschriftenbogen unterzeichnet haben, nicht entsprochen wird, wird somit im Bericht zu den Einwendungen Stellung genommen. Insofern wird Ihrer Forderung, die Eingabe der 1 500 Einwender im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens einzuordnen und zu beantworten, entsprochen werden.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Künzle', with a vertical line to the left of the main signature.

Michael Künzle
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Simon', written in a cursive style.

Ansgar Simon
Stadtschreiber